

Hausordnung Goethe-Gymnasium der Stadt Leipzig

Die Hausordnung gilt für alle Mitglieder und Gäste der Schule.

Teilweise gelten gesonderte Regelungen für die Klassen 11 und 12.

1. Allgemeine Verhaltensregeln	Stichpunkte
1.1. Alle Schulmitglieder verhalten sich stets so, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Zu angemessenem Verhalten gehören unter anderem gegenseitiges Grüßen, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit sowie die friedliche Lösung von Konflikten.	Angemessenes Verhalten
1.2. Zu den Grundprinzipien des Miteinanders zählt der Einsatz gegen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit.	Gewalt, Mobbing, Fremden-feindlichkeit
1.3. Das Rauchen von Genussmitteln jeder Art sowie der Konsum von Alkohol, Drogen und Energydrinks sind innerhalb der Gebäude der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Gleiches gilt für das Mitbringen oder Handeln mit oben genannten Konsumgütern. Ebenfalls ist das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen strengstens untersagt.	Rauchen, Alkohol, Drogen, Waffen, Energydrinks etc.
1.4. Die Nutzung von Handys, Tablets oder ähnlichen Geräten ist nur zu schulischen Zwecken im Beisein und mit besonderer Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt. Bei unerlaubter Nutzung wird das Gerät eingezogen und kann nach Absprache bei der Fachlehrkraft abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Das Filmen und Fotografieren sowie das Anfertigen von Tonmitschnitten ist im gesamten Schulgebäude und Schulgelände untersagt und bedarf der Zustimmung der Schulleitung oder eines bevollmächtigten Lehrers. Der Datenschutz muss jederzeit eingehalten werden.	Handys, Tablets oder ähnliche elektronische Geräte
1.5. Im Krankheitsfall melden die Eltern ihr Kind am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr über das Sekretariat per E-Mail oder Telefon/Anrufbeantworter ab. Bei erneutem Fehlen an den sich anschließenden Tagen erfolgt die Abmeldung aus Sicherheitsgründen neu, es sei denn, das Kind wurde bereits für mehrere Tage entschuldigt.	Verhalten bei Erkrankungen Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsmessung
1.6. In besonderen Fällen können die Lehrkräfte ein ärztliches Attest ab dem 1. Fehltag verlangen. Die Entschuldigung/das Attest wird den Klassenlehrkräften persönlich übergeben. Das kann durch den Schüler oder die Schülerin selbst nach Beendigung der Krankheit erfolgen.	

<p>Bei unentschuldigtem Fehlen nach § 25 SOGYA darf die Note 6 bei einer verpassten Leistungsmessung erteilt werden. In der Sekundarstufe II können in diesem Fall 00 Punkte vergeben werden.</p> <p>1.7. Freistellungen aus triftigen Gründen bis zu zwei Tagen können rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) beim Klassenleiter schriftlich beantragt werden. Nur mit erfolgter Genehmigung kann der Schüler oder Schülerin dem Unterricht fernbleiben. Freistellungen ab drei Tagen sind bei der Schulleitung rechtzeitig schriftlich zu beantragen.</p> <p>1.8. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.</p> <p>1.9. Für die Sonderfälle, wie z. B. Brandalarm, gelten gesonderte Verhaltensregeln laut Alarmplan. Es gilt die Brandschutzordnung.</p> <p>1.10. Die allgemeinen Verhaltensregeln gelten nicht nur für den Aufenthalt in der Schule, sondern für alle schulischen Veranstaltungen und für Gäste der Schule.</p>	<p>Freistellungen</p> <p>Fundsachen</p> <p>Alarmplan, Brandschutzordnung</p> <p>Außerschulische Veranstaltungen</p>
<p>2. Regeln für besondere Bereiche</p>	
<p>2.1. Aus Gründen des Datenschutzes sind die Lehrerzimmer für Schülerinnen und Schüler und Eltern nicht zugänglich.</p> <p>2.2. Für die Bibliothek gibt es eine gesonderte Benutzerordnung, die unter anderem vorsieht, dass dort keine Handys benutzt werden, nicht gegessen wird und sich die Schülerinnen und Schüler in den Pausen nicht vor der Bibliothek aufhalten dürfen. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.</p> <p>2.3. Der Aufenthalt in den Speiseräumen ist vorrangig Schülerinnen und Schüler erlaubt, die an der Schulspeisung teilnehmen. Schulranzen und Sporttaschen sowie Jacken werden in die dafür vorgesehenen Schränke verstaut. Die Essensausgabe erfolgt geordnet und mit besonderer Rücksichtnahme auf die Schüler der 5. Klassen. Der Essensplatz ist in jedem Fall zu säubern und der Stuhl hochzustellen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind auf die dafür vorgesehenen Behälter aufzuteilen. Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen des Cateringpersonals und der aufsichtführenden Lehrkräfte.</p> <p>2.4. Das Rennen auf den Fluren ist nicht erlaubt. Sämtliche Aufenthaltsbereiche werden sauber gehalten und das Inventar wird sorgsam behandelt</p> <p>2.5. Die allgemeinen Verhaltensgrundlagen zur Hygiene und Sauberhaltung sind zu beachten. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort. Die Türen sind stets zu schließen.</p>	<p>Lehrerzimmer</p> <p>Bibliothek</p> <p>Speiseräume</p> <p>Flure, Treppenhaus und Aufenthaltsbereiche</p> <p>Toiletten</p>
<p>3. Regeln für Pausenzeiten sowie vor und nach dem Unterricht</p>	
<p>3.1. Als Schulweg gilt der direkte Weg von zu Hause zur Schule und umgekehrt. Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bei Regen, Sturm und Extremwetterlagen ist das Schulhaus ab 07.30 Uhr geöffnet.</p>	<p>Schulweg, Betreten des Schulgebäudes</p>

<p>3.2. Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden durch Aushänge, auf der Homepage der Schule und in der aktuellen Stundenplan-App veröffentlicht.</p>	<p>Unterrichtszeiten und Vertretungsplan</p>
<p>3.3. Abgelegte Kleidung wird ordnungsgemäß aufbewahrt. Oberbekleidung wie Jacken, Mützen, Hüte und Regenschirme werden ordnungsgemäß (meist im hinteren Bereich der Klassenzimmer) abgelegt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Nicht-religiöse Kopfbedeckungen werden beim Betreten des Schulhauses abgesetzt.</p>	<p>Jacken, Mützen etc. und Wertgegenstände</p>
<p>3.4. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Skate- oder Longboards, Inlineskatern, E-Scootern, Motorrädern usw. ist verboten. Diese werden an den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt und angeschlossen. Sachhaftung besteht im Schadensfall durch die Schule nicht.</p>	<p>Fahrräder, Skate- oder Longboards, etc.</p>
<p>3.5. In den großen Pausen suchen alle Schülerinnen und Schüler den nächsten Unterrichtsraum auf, legen ihre Taschen davor ab und begeben sich auf dem kürzesten Weg zum Hof, wo sie sich in den vorgesehenen Bereichen aufhalten (kein Betreten von Beeten etc.). Toilettengänge in den großen Pausen sind nur in den Toiletten der Untergeschosse Haus II und Haus IV nach Genehmigung durch die beaufsichtigende Lehrkraft erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die die Kantine aufsuchen möchten, gehen nach Ablegen der Rucksäcke zügig zur Kantine und danach auf Hof 1. Die Unterrichtsräume werden verschlossen. Hauspausen (z. B. bei Regen, Sturm oder Extremwetterlagen) werden durch eine Durchsage signalisiert.</p>	<p>Hofpause, Hauspause</p>
<p>3.6. Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft und melden diesen Verhaltensverstöße und Unfälle. Zum Vorklingeln des Pausenendes sind die Unterrichtsräume zügig auf kürzestem Weg aufzusuchen.</p>	<p>Verhalten in den Pausen</p>
<p>3.7. Die Verwendung von Spielgeräten ist nur zu sachgemäßer Nutzung und unter besonderer Rücksichtnahme auf Andere erlaubt. Spielgeräte werden zum Ende der Pause zurückgebracht und werden im Schulgebäude nur in der Hand getragen.</p>	<p>Bälle, Spielgeräte</p>
<p>3.8. Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Lehrerwechsel und der Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. dem Toilettengang, Lüften, Wischen der Tafel, Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien etc.).</p>	<p>kleine Pausen</p>
<p>3.9. Nach Schulschluss wird der Vertretungsplan für den Folgetag eingesehen und das Schulgelände verlassen. Änderungen können bis spätestens 15:00 Uhr erfolgen und sind ggf. über die Homepage nachzulesen.</p>	<p>Unterrichtsende</p>
<p>3.10. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden nicht verlassen.</p>	<p>Verlassen des Schulgeländes</p>
<p>3.11. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gelten Sonderregelungen.</p>	<p>Sekundarstufe II</p>

4. Verhalten im Unterricht	
4.1. Die Schülerinnen und Schüler sind mind. 5 min vor der ersten Unterrichtsstunde in ihrem Unterrichtsraum und haben die benötigten Materialien bereitgelegt. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend, so informieren die Klassensprecherinnen und Klassensprecher das Sekretariat. Bei Abwesenheit der Sekretärin wird die Lehrkraft im Nachbarraum informiert.	Unterrichtsbeginn
4.2. Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.	Unterrichtsablauf
4.3. Regelungen zum Essen im Unterricht trifft jede Lehrkraft jeweils für ihre Lerngruppe.	Essen und Trinken im Unterricht
4.4. Für die Fachräume gelten die gesonderten Fachraumordnungen. Die Fach- sowie Vorbereitungsräume dürfen nur im Beisein der Lehrkraft betreten werden.	Fachräume
5. Ordnung und Sauberkeit	
5.1. Ordnung und Sauberkeit in der Schule gewährleisten ein angenehmes Lernumfeld. Verschmutzungen oder Beschädigungen sind zu vermeiden. Schäden an Gebäude oder Inventar sind zu melden. Mit den zur Verfügung gestellten Materialien wird gewissenhaft und pfleglich umgegangen. Die Schulbücher werden eingeschlagen. Für schuldhaft verursachte Beschädigungen jeglicher Art kann die Schule Schadensersatz verlangen.	Umgang mit Lehrmaterialien Haftung bei Schäden
5.2. Die Schülerinnen und Schüler haben an den an die Schule angrenzenden Arealen und Wegen Ordnung und Sauberkeit zu halten (z.B. keinen Abfall jeglicher Art hinterlassen).	Sauberkeit außerhalb des Schulgeländes
5.3. Für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen sind alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verantwortlich. Dazu zählen das Wischen der Tafel und das Schließen der Fenster, sowie das Aufsammeln von herumliegendem Abfall (z. B. Papier) und ggf. auch das Kehren des Raumes. Nach der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum werden die Stühle hochgestellt.	Ordnungsdienst in den Unterrichtsräumen

Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bzw. der Nutzung des Hausrechts geahndet.

Diese Hausordnung tritt nach ihrer Verabschiedung zum 01.08.2024 in Kraft.

M. Coccejus

Vorsitzender der Schulkonferenz und Schulleiter

Anlage: Regelungen Klasse 11/12

Hausordnung Goethe-Gymnasium der Stadt Leipzig - Ergänzung für die **Sekundarstufe II**

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in den großen Pausen und in den Freistunden verlassen.

Für die Ordnung und Sauberkeit der an die Schule angrenzenden Areale sind die Schüler verantwortlich (z. B. keinen Abfall jeglicher Art hinterlassen).

Die Schüler tragen dafür Sorge, dass durch das Verlassen bzw. Wiederbetreten des Schulgeländes alle Regelungen der Hausordnung gewahrt bleiben (Freistunden sind keine Freizeit).

2. Die Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich zusätzlich zu den Schulhöfen in den großen Pausen und in den Freistunden im kleinen GTA-Raum/Clubraum, in der Bibliothek (mit Ausweis) und in der kleinen Mensa aufhalten. Sie gehen am Anfang der Pause direkt dort hin und bleiben während der Pause dort.
3. Der Fachlehrer entscheidet prinzipiell ob und in welcher Form digitale Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden (BYOD). Das Mitbringen, die Benutzung sowie die sichere Aufbewahrung selbiger liegen in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers. Die gängigen Benutzer- und Datenschutzrichtlinien sind vom Schüler einzuhalten. Es besteht keinerlei Haftungs- bzw. Schadensersatzanspruch seitens der Schule.
4. In den großen Pausen bzw. in den Freistunden ist die Handynutzung für Schüler der Sekundarstufe II in den Pausenräumen (außer Hof) grundsätzlich erlaubt. Die gängigen Benutzer- und Datenschutzrichtlinien sind vom Schüler einzuhalten, insbesondere mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte Dritter.
5. Foto-, Sprach- und Videoaufnahmen sind im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung durch Lehrer streng untersagt.
6. Bei Zuwiderhandlungen können die Sonderregelungen der Sek II für einzelne und/oder alle Schüler wieder außer Kraft gesetzt werden.

Diese Ergänzungsregelungen werden erst nach in einer zusätzlichen Belehrung den Schüler und der Kenntnisnahme der Eltern gesondert in Kraft gesetzt.